



Betreff:

öffentlich

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt
Potsdam**

Erstellungsdatum 04.01.2006

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Umwelt und Gesundheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
16.02.2006	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam wird gebilligt und öffentlich ausgelegt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 6 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) und § 19 Abs. 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Krw-/AbfG) ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verpflichtet, für sein Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes liegt jetzt im Entwurf vor. Nach dem Brandenburgischen Abfallgesetz § 6 Abs. 3 ist der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes zur Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats auszulegen.

Die Auslegungszeit des Entwurfes wird im Amtsblatt der LH Potsdam veröffentlicht und liegt danach zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in den Räumen des Bereiches für Umwelt und Natur aus.

Innerhalb der Auslegezeit können dann Bedenken und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Nach Beendigung der Auslegung werden die Einwendungen geprüft und entsprechend der abfallrechtlichen Notwendigkeit in den Entwurf eingearbeitet.

Das Abfallwirtschaftskonzept wird danach der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.